

INTERNE RICHTLINIE ZUR HOTLINE FÜR HINWEISGEBERSCHUTZ (WHISTLEBLOWING) UND GESCHÄFTSETHIK

I. ZWECK

Crown Holdings, Inc. und ihre Tochtergesellschaften (zusammen „**Crown**“) verpflichten sich, ihre Werte aufrechtzuerhalten und ihre Geschäfte in Übereinstimmung mit den höchsten ethischen Standards zu führen. Um diese Verpflichtung zu erfüllen, ist Crown darauf angewiesen, dass jeder Organträger, jeder leitende Angestellte und jeder Mitarbeiter die nötige Integrität zeigt, alle geltenden Gesetze, Regeln und Bestimmungen respektiert und befolgt und sich bei der Erfüllung seiner Aufgaben um die Einhaltung der höchsten Standards von Ehrlichkeit, Moral und Anstand bemüht.

Zur Förderung dieser Verpflichtung und des Engagements von Crown, ein Umfeld zu schaffen, in dem Bedenken geäußert und Probleme angesprochen werden können, ohne dass nachteilige Maßnahmen befürchtet werden müssen, führt Crown diese eigenständige Whistleblowing-Richtlinie zusammen mit seiner neuen Geschäftsethik-Hotline („**CBE-Hotline**“) ein. Die CBE-Hotline dient als vertrauliches, von einer externen Partei verwaltetes Medium für alle Organträger, leitende Angestellte, Mitarbeiter, Berater, Kunden, Lieferanten und Geschäftspartner, um in gutem Glauben potenzielle Verstöße gegen den Verhaltens- und Ethikkodex von Crown oder andere geltende Crown-Richtlinien bzw. gesetzliche Bestimmungen zu melden.

II. WHISTLEBLOWER-RICHTLINIE

Jeder Mitarbeiter ist verantwortlich, die Reputation und Integrität von Crown zu schützen. Wenn Sie wissen oder glauben, dass jemand bei der Ausübung seiner Tätigkeit für Crown gegen geltendes Recht, den Verhaltens- und Ethikkodex von Crown oder andere geltende Richtlinien bzw. gesetzliche Bestimmungen verstoßen hat, ist es wichtig, dass Sie diesen Verstoß melden. Crown-Mitarbeiter können derartige Verstöße (i) ihren Vorgesetzten, (ii) ihren Betriebsleitern oder gleichgestellten Personen, (iii) dem zuständigen lokalen Compliance-Beauftragten oder (iv) über die CBE-Hotline melden, die von einem unabhängigen externen Anbieter, Lighthouse Services, verwaltet wird. Beschwerden über Probleme oder Streitigkeiten am Arbeitsplatz, wie z. B. Beschwerden über Leistungsbeurteilungen, Arbeitszeiten, Löhne, Gehaltserhöhungen, Meinungsverschiedenheiten mit Kollegen oder Vorgesetzten usw., sollten am besten an die zuständige Personalabteilung gerichtet werden.

Zwar sollte jeder Mitarbeiter mögliche Verstöße auf die Art und Weise melden, die ihm am angenehmsten erscheint, jedoch wird Mitarbeitern ausdrücklich nahegelegt, etwaige Bedenken zuerst ihren Vorgesetzten zu melden. Sofern ein Mitarbeiter aus irgendeinem Grund Bedenken hat, einen solchen Verstoß seinem Vorgesetzten zu melden (z. B. wenn der Vorgesetzte persönlich in den Verstoß verwickelt ist), kann der Mitarbeiter den Verstoß dem Betriebsleiter, dem zuständigen lokalen Compliance-Beauftragten, über die CBE-Hotline oder, im Falle von zwischenmenschlichen oder arbeitsrechtlichen Fragen, der zuständigen Personalabteilung melden. Vorbehaltlich des geltenden Rechts werden die Meldungen auf Wunsch anonym behandelt. Da es für Unternehmen manchmal schwieriger ist, Meldungen, die anonym gemacht

werden, zu untersuchen, werden die Betroffenen ermutigt, sich direkt an ihre Vorgesetzten oder Betriebsleiter zu wenden oder ihre Identität anzugeben, wenn sie sich über die CBE-Hotline melden, vorausgesetzt, sie fühlen sich dabei sicher. Externe Geschäftspartner, wie Lieferanten, Subunternehmer oder Kunden von Crown, können Verstöße ebenfalls über die CBE-Hotline melden.

Jeder, der in gutem Glauben eine Meldung macht, ist durch den nachstehenden Abschnitt dieser Richtlinie über den Schutz vor nachteiligen Maßnahmen geschützt.

III. GELTUNGSBEREICH

Diese Richtlinie soll Mitarbeiter, Organträger, leitende Angestellte, Berater, Kunden, Lieferanten, Subunternehmer und Geschäftspartner von Crown dazu ermutigen, sich gemäß den nachstehenden Verfahren zu melden, wenn sie in gutem Glauben annehmen, dass unethisches oder unrechtmäßiges Verhalten, wie z. B. ein Verstoß gegen den Verhaltens- und Ethikkodex von Crown („**Kodex**“), den Verhaltenskodex für Zulieferer von Crown, die Richtlinie zum Schutz von Menschenrechten von Crown oder die Antikorruptionsrichtlinie von Crown (zusammenfassend als „**Compliance-Richtlinien von Crown**“ bezeichnet), geltendes Recht oder eine vergleichbare Vorschrift vorliegt.¹ Für die Zwecke dieser Richtlinie umfasst unethisches oder unrechtmäßiges Verhalten insbesondere (ohne darauf beschränkt zu sein):

- Bestechung, Schmiergeld- oder Vermittlungszahlungen
- Unsachgemäße Finanzberichterstattung, Betrug, Geldwäsche oder Untreue
- Wettbewerbswidrige Praktiken wie Absprachen mit Wettbewerbern über Preise, Preisstrategien oder Ausschreibungen
- Verbotenen Insiderhandel
- Fälschung von Geschäftsunterlagen
- Unsaubere Rechnungslegungs-/Wirtschaftsprüfungspraktiken oder unsachgemäße Erstellung/Prüfung von Jahresabschlüssen
- Unverhältnismäßig teure Geschenke eines Lieferanten, Partners oder Kunden
- Belästigung oder Diskriminierung eines Mitarbeiters
- Diebstahl von Unternehmenseigentum zum persönlichen Vorteil
- Kauf von persönlichen Gegenständen mit Firmengeldern
- Schwerwiegende Verstöße gegen Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften, einschließlich Umweltbelange

Eine Meldung erfolgt „in gutem Glauben“, wenn eine Person zum Zeitpunkt der Meldung aufrichtig davon überzeugt ist, dass die gemeldeten Tatsachen der Wahrheit entsprechen und dass ein Verstoß gegen die Richtlinien oder ein rechtswidriges Verhalten stattgefunden haben könnte. Meldungen, die böswillig oder in böser Absicht erfolgen, stellen selbst einen Verstoß gegen die Compliance-Richtlinien von Crown dar und können Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder der Geschäftsbeziehungen nach sich ziehen.

¹ Falls sich das mögliche Problem auf die Transit Packaging Division von Crown (Signode) bezieht, wenden Sie sich bitte an die vertrauliche Hotline von Signode unter www.sighelpline.ethicspoint.com.

IV. VERFAHREN

Im Allgemeinen sollten Mitarbeiter von Crown ihre Bedenken hinsichtlich möglicher Verstöße gegen die Compliance-Richtlinien von Crown, andere geltende Richtlinien oder gesetzliche Bestimmungen zunächst ihren Vorgesetzten melden. Der Vorgesetzte ist in der Regel am besten in der Lage, Fragen zu beantworten und Hilfestellung zu geben. Wenn Sie sich nicht sicher sind, ob Ihr Vorgesetzter der richtige Ansprechpartner für die Meldung eines möglichen Verstoßes ist, können Sie Ihr Anliegen der Personalabteilung (bei zwischenmenschlichen oder arbeitsrechtlichen Fragen), dem Betriebsleiter oder dem zuständigen lokalen Compliance-Beauftragten mitteilen. Wenn Sie sich nicht wohl dabei fühlen, Ihre Bedenken über die herkömmlichen Meldewege von Crown zu äußern, können Sie sich über die CBE-Hotline von Crown melden.

Die CBE-Hotline wird von einem externen Anbieter, Lighthouse Services, verwaltet und ist 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche mit geschultem Fachpersonal besetzt. Um Zugang zur CBE-Hotline zu erhalten, folgen Sie den nachstehenden Anweisungen:

- Website: www.lighthouse-services.com/crowncork
- USA und Kanada (englisch): (877) 222-3029 (nicht aus Mexiko erreichbar)
- USA und Kanada (spanisch): (800) 216-1288 (nicht aus Mexiko erreichbar)
- Kanada (französisch): (855) 725-0002
- Mexiko: 800-681-5340
- Außerhalb Nordamerikas:
 1. Vergewissern Sie sich, dass Sie ein Freizeichen haben.
 2. Geben Sie den [Zugangscode](#) für das Land und/oder die Telefonanlage ein, aus dem/der Sie anrufen. (Siehe Tabelle unten. Hinweis: Die Zugangscode können sich ändern - siehe [AT&T-Zugangscode \(att.com\)](#)).
 3. Wenn Sie dazu aufgefordert werden, geben Sie die gebührenfreie Nummer (800) 603-2869 ein. Es ist nicht notwendig, die „1“ vor der gebührenfreien Nummer zu wählen.
 4. Sie sind nun mit der CBE-Hotline verbunden. Es wird eine Lighthouse-Ansage in mehreren Sprachen abgespielt. Wählen Sie eine der vorgeschlagenen Sprachen oder drücken Sie die „0“ und teilen Sie dem englisch-sprachigen Vermittler mit, welche Sprache Sie sprechen. Ein Dolmetscher wird sich dann zu dem Gespräch hinzuschalten.

ZUGANGSCODES ZUR ETHIK-HOTLINE		
Barbados	1-800-225-5288	Indonesien
Belgien	0-800-100-10	Italien
Brasilien	0-800-890-0288	Jamaika
	0-800-888-8288	Jordanien
Kambodscha	1-800-881-001	Malaysia
China	10-811	Myanmar*
	<i>Süden, Shanghai - CT</i>	Polen
	108-888	Singapur
	<i>Norden, Peking CNGC</i>	<i>SingTel</i> 800-011-1111
Kolumbien	01-800-911-0010	Slowakei
	<i>{Spanisch}</i> 01-800-911-0011	Spanien

Frankreich..... <i>Orange</i> 0-800-99-0011	Schweiz0-800-890011
<i>Telecom Development</i> 0-805-701-288	Thailand1-800-0001-33
Deutschland 0-800-225-5288	Türkei0-811-288-0001
Griechenland00-800-1311	Vereinigte Arabische Emirate8000-021
Hongkong 800-96-1111	<i>du</i> 8000-555-66
<i>Hong Kong Telephone</i>	<i>US-Militärstützpunkte & Mobil</i> 8000-061
800-93-2266	Vereinigtes Königreich..... 0-800-89-0011
<i>New World Telephone</i>	Vietnam <i>VNPT</i> 1-201-0288
Ungarn 06-800-011-11	<i>Viettel</i> 1-228-0288

* Eine telefonische Meldung ist für diesen Standort derzeit nicht möglich. Bitte verwenden Sie die Online-Meldeoption, um ein Anliegen zu melden.

- E-Mail: reports@lighthouse-services.com (HINWEIS: Sie müssen den Namen von Crown in Ihrer Meldung angeben)
- per Post: Lighthouse Services, 1710 Walton Road, Blue Bell, PA 19422 USA (HINWEIS: Sie müssen den Namen von Crown in Ihrer Meldung angeben)

Anonym geäußerte Bedenken werden untersucht, wobei die Schwere des angesprochenen Problems, die Glaubwürdigkeit des Anliegens und die Wahrscheinlichkeit, dass die Behauptung durch zurechenbare Quellen bestätigt wird, berücksichtigt werden.

Hinweisgeber werden aufgefordert, so viele spezifische Informationen wie möglich anzugeben, einschließlich Namen, Daten, Orte und Ereignisse, die stattgefunden haben, die allgemeine Art des Anliegens und wie der Hinweisgeber auf das Problem aufmerksam wurde. Die Hinweisgeber werden außerdem aufgefordert, alle Belege und Quellen anzugeben, die Crown ihrer Meinung nach in die Lage versetzen, die Meldung angemessen zu beurteilen.

V. UNTERSUCHUNGEN

A. Erstmalsiger Eingang des Berichts

Alle eingegangenen Meldungen an die CBE-Hotline werden so schnell wie möglich bestätigt (in der Regel innerhalb von 7 Tagen, je nach Zuständigkeitsbereich). Die Bestätigung des Eingangs der Meldung bedeutet nicht, dass die in der Meldung erhobenen Vorwürfe in den Geltungsbereich dieser Richtlinie fallen oder förmlich untersucht werden. In der Eingangsbestätigung können zusätzliche Informationen angefordert werden, wenn die vom Hinweisgeber gelieferten Informationen unvollständig oder unzureichend sind, damit Crown die Stichhaltigkeit oder den Umfang des Anliegens richtig beurteilen kann. Sofern Crown den Eingang der Mitteilung nicht bestätigen kann, weil die Kontaktinformationen in der Meldung nicht korrekt sind, kann der Hinweisgeber weitere Informationen zu seinem Anliegen einholen, indem er sich an die CBE-Hotline wendet.

Die Rechtsabteilung von Crown erhält eine Kopie jeder Meldung, die über die CBE-Hotline eingereicht wird. Die Rechtsabteilung leitet die Meldung an die zuständigen Abteilungen weiter (z. B. Personalabteilung, Finanzabteilung, Innenrevision, Rechtsabteilung), um festzustellen, ob das gemeldete Problem in den Geltungsbereich dieser Richtlinie fällt und ob eine förmliche Untersuchung erforderlich ist. Welche Maßnahmen ergriffen werden, hängt von der Art des Anliegens (d.h. ob die Art der Meldung in den Anwendungsbereich dieser Richtlinie fällt) und dem Umfang der bereitgestellten Informationen ab. Meldungen werden nur an Mitarbeiter und

Dritte weitergegeben, die an der Untersuchung beteiligt sind. Jeder an der Untersuchung Beteiligte, der die Meldung erhält, unterliegt der Schweigepflicht. Bitte beachten Sie, dass einige Bedenken durch geeignete und abgestimmte Maßnahmen ausgeräumt werden können, ohne dass eine förmliche Untersuchung erforderlich ist.

Eine Entscheidung darüber, ob ein gemeldetes Anliegen in den Geltungsbereich dieser Richtlinie fällt und ob eine Untersuchung erforderlich ist, wird so schnell wie möglich und in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen und Bestimmungen getroffen. Sollte sich herausstellen, dass das gemeldete Anliegen nicht in den Geltungsbereich dieser Richtlinie fällt, wird der Hinweisgeber davon benachrichtigt, und alle von der CBE-Hotline erfassten personenbezogenen Daten des Hinweisgebers werden vernichtet oder anonymisiert, sofern dies nach geltendem Recht erforderlich ist.

B. Untersuchung von Meldungen innerhalb des Geltungsbereichs dieser Richtlinie

Wird festgestellt, dass ein gemeldetes Anliegen in den Geltungsbereich dieser Richtlinie fällt und eine Untersuchung erforderlich ist, leiten die zuständigen Abteilungen (z. B. Personalabteilung, Finanzabteilung, Innenrevision, Rechtsabteilung) die Untersuchung ein. Die Art und Weise der Untersuchung hängt von der Art des gemeldeten Anliegens ab. Wenn eine Meldung nicht alle relevanten Fakten enthält und die Ermittler trotz angemessener Bemühungen keine zusätzlichen Fakten in Erfahrung bringen können, reichen die Informationen möglicherweise nicht aus, um das Anliegen vollständig zu untersuchen. Alle Personen, die im Laufe einer Untersuchung Zugang zu Informationen haben, einschließlich Dritter, die im Auftrag von Crown ermitteln, sind an eine strenge Geheimhaltungspflicht gebunden. Jede Untersuchung wird auf neutrale und objektive Weise und unter Einhaltung geltenden Rechts und etwaiger lokaler Bestimmungen durchgeführt. Die für den Abschluss einer Untersuchung erforderliche Zeit hängt von der Art des vorgeworfenen Verhaltens und der Verfügbarkeit der entsprechenden Informationen ab. Soweit es die Ermittler für angemessen erachten und in Übereinstimmung mit geltendem Recht und etwaigen lokalen Bestimmungen wird der Hinweisgeber über den Fortgang der Ermittlungen informiert und erhält eine Rückmeldung.

Nach Abschluss der Untersuchungen und im Rahmen geltenden Rechts kann Crown Abhilfemaßnahmen ergreifen und/oder Disziplinarmaßnahmen gegen die betreffende Person einleiten. Welche Maßnahmen Crown im Einzelnen ergreift, hängt von der jeweiligen Angelegenheit und den Ergebnissen der Ermittlungen ab. Crown wird sich bemühen, den Hinweisgeber davon zu benachrichtigen, dass die Untersuchung abgeschlossen ist und dass gegebenenfalls geeignete Maßnahmen ergriffen worden sind. Von allen Mitarbeitern wird erwartet, dass sie bei allen von oder im Namen von Crown durchgeführten Untersuchungen uneingeschränkt kooperieren.

VI. SCHUTZ VOR NACHTEILIGEN MASSNAHMEN

Crown duldet keine Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die in gutem Glauben einen Verstoß gegen die Compliance-Richtlinien von Crown melden oder sich an der Untersuchung einer solchen Meldung beteiligen, selbst wenn keine ausreichenden Beweise vorliegen, um die Bedenken zu belegen. Jeder, der einen möglichen Verstoß meldet, auf eine Meldung hinwirkt oder Rat sucht, wird mit Würde und Respekt behandelt. Mitarbeiter werden für Meldungen, die

in gutem Glauben gemacht werden, in keiner Weise disziplinarisch belangt oder benachteiligt. Mitarbeiter von Crown, die nachweislich nachteilige Maßnahmen gegen einen anderen Mitarbeiter von Crown ergriffen oder ihn in irgendeiner Weise dafür belangt haben, dass er in gutem Glauben einen Verstoß gemeldet hat, müssen mit Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Kündigung rechnen. Der Missbrauch der CBE-Hotline oder böswillig oder in böser Absicht erstattete Meldungen stellen einen Verstoß gegen die Compliance-Richtlinien von Crown dar und können Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses oder der Geschäftsbeziehungen nach sich ziehen.

Je nach geltendem Recht können in den jeweiligen Gerichtsbarkeiten zusätzliche Schutzmaßnahmen vorgesehen sein.

VII. VERTRAULICHKEIT

Sofern sich eine Person nicht in einem Land befindet, das anonyme Meldungen einschränkt, erlaubt die CBE-Hotline Personen, Bedenken nach eigenem Ermessen anonym zu melden. Die Hotline wird von unabhängigen, geschulten Mitarbeitern verwaltet, die nicht bei Crown angestellt sind. Wenn ein Hinweisgeber um Anonymität bittet, werden die Betreiber der CBE-Hotline alle Anstrengungen unternehmen, um die Identität des Hinweisgebers zu schützen. Bitte beachten Sie, dass alle in einer Whistleblower-Meldung enthaltenen Informationen die Grundlage für eine interne und/oder externe Untersuchung der gemeldeten Angelegenheit durch Crown bilden können.

Wenn ein Hinweisgeber seine Identität preisgibt oder die Identität des Hinweisgebers Crown bekannt wird, ergreift das Unternehmen alle angemessenen Maßnahmen, um die Identität des Hinweisgebers vertraulich zu behandeln. Informationen zu einem gemeldeten Anliegen werden nur in dem erforderlichen Umfang weitergegeben. Alle befugten Personen, die Zugang zu solchen Informationen haben, einschließlich an einer Untersuchung beteiligter Dritter, behandeln die Identität des Hinweisgebers und alle Informationen im Zusammenhang mit dem gemeldeten Anliegen vertraulich. Personenbezogene Daten, die im Rahmen einer Untersuchung erhoben werden, werden nur bis zum Abschluss des Verfahrens aufbewahrt, sofern dies nach geltendem Recht erforderlich ist.